

Prof. Dr. Axel A. Weber
Präsident
der Deutschen Bundesbank

**Reformen für ein leistungsfähiges und stabiles Finanzsystem:
Eine Bestandsaufnahme**

Rede beim 23. Deutschen Sparkassentag
in Stuttgart
am Mittwoch, 5. Mai 2010

– Es gilt das gesprochene Wort –

Seite 1 von 14

Inhalt

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Einleitung | 2 |
| 2 | Reformen für ein stabileres Finanzsystem | 4 |
| | 2.1 Worauf es ankommt: Neben widerstandsfähigeren Banken | 5 |
| | 2.2 ... ein widerstandsfähigeres System | 6 |
| | 2.3 Umsetzungsstand der Reformen | 8 |
| 3 | Herausforderungen der Krise in Griechenland | 9 |
| 4 | Schlussbemerkungen | 14 |

1 Einleitung

Sehr geehrter Herr Haasis,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Einladung hier nach Stuttgart und freue mich, hier auf dem Sparkassentag zu Ihnen zu sprechen zu können. Seitdem Sie das letzte Mal in dieser Runde zusammengekommen sind, also im Mai 2007 in Bochum, blicken Sie sicherlich auf überaus bewegte drei Jahre zurück. Wir befinden uns nunmehr im dritten Jahr der Finanzkrise, und die Ereignisse der vergangenen Wochen erinnern uns daran, dass es noch nicht an der Zeit ist, das Ende der Krise auszurufen.

Die Finanzkrise und die schwerste Rezession der Nachkriegszeit haben das wirtschaftliche Umfeld sowie die Lage im Bankensystem grundlegend verändert. Dies gilt auch für dessen öffentlich-rechtlichen Teil. Zunächst fallen hier die massiven Probleme einiger

Landesbanken ins Auge, durch die auch Sparkassen als Miteigner unmittelbar von der Krise getroffen wurden. Die in der Vergangenheit wiederholt, aber vergeblich erhobene Forderung nach umfassender Konsolidierung in diesem Bereich stellt sich nach der Krise, den erforderlichen beträchtlichen Stützungsmaßnahmen und den damit verknüpften beihilferechtlichen Auflagen mit neuer Vehemenz.

Auf ihren Kerngeschäftsfeldern haben sich Sparkassen hingegen recht gut geschlagen – nicht nur waren sie, ähnlich wie die Genossenschaftsbanken, aufgrund ihres Geschäftsmodells und der geringeren Größe von der Krise unmittelbar kaum getroffen. Sie haben zudem die krisenbedingt teilweise schwierige Lage von Wettbewerben genutzt, um Marktanteile auszubauen. Ebenso wie die Genossenschaftsbanken haben die Sparkassen so einen wichtigen Beitrag geleistet, die Finanzierung der nichtfinanziellen Unternehmen sicherzustellen und eine Kreditklemme zu verhindern.

Perspektivisch stellt sich gleichwohl die Frage nach der mittelbaren Betroffenheit von der Krise. Zum einen werden die Auswirkungen der Krise auf die Binnenkonjunktur und damit die Kreditportfolios noch anhalten. Immerhin ist hier, verglichen mit dem Bild vor einem Jahr, der Ausblick merklich freundlicher, da die Weltwirtschaft sich wider Erwarten stark erholt und die deutsche Volkswirtschaft sich überraschend widerstandsfähig gezeigt hat. Besonders ins Auge sticht dabei die Entwicklung am Arbeitsmarkt, dessen nach wie vor robuste Verfassung so von keinem vorhergesehen wurde und die ein beeindruckendes Maß an Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein von Unternehmen, Arbeitnehmern und Tarifvertragsparteien bezeugt.

Zum anderen sehen sich die Sparkassen wie alle Banken mit der Neuordnung der Finanzmärkte konfrontiert. Als Lehre aus der Krise gilt es, das Finanzsystem stabiler und

widerstandsfähiger zu machen. Die erforderlichen Anpassungen treffen die Sparkassen als Banken im Allgemeinen und als speziell verfasste, zudem in einem Verbund organisierte Unternehmen im Besonderen, etwa bei der Bemessung des Kernkapitals oder der gesonderten Berücksichtigung verbundsinterner Finanzbeziehungen und Sicherungsmechanismen. Lassen Sie mich daher zunächst eine Bestandsaufnahme der Reformbemühungen vornehmen. Im Anschluss werde ich dann aus gegebenem Anlass noch einige Bemerkungen zum Problemfall Griechenland machen.

2 Reformen für ein stabileres Finanzsystem

Ziel der Reformbemühungen im Bereich des Finanzsystems ist die Schaffung eines weiterhin leistungsfähigen, aber belastbareren und krisenfesteren Systems. Die Erfahrungen der Krise haben gezeigt, dass dazu sowohl die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Bank als auch des Systems als Ganzes gestärkt werden muss. Anders gewendet kommt es darauf an, erstens die Wahrscheinlichkeit der Schieflage eines einzelnen Instituts zu verringern und zweitens die Auswirkungen eines solchen dennoch eintretenden Ereignisses auf andere Akteure und das Finanzsystem als Ganzes einzudämmen. Nur so lässt sich erstens verhindern, dass heutige und künftige Steuerzahler nochmals in derartigem Ausmaß zur Rettung des Finanzsystems in die Bresche springen müssen, und zweitens den unverzichtbaren marktwirtschaftlichen Disziplinierungs- und Sanktionierungsmechanismen bei verfehlten unternehmerischen Entscheidungen wieder Raum verschaffen.

2.1 Worauf es ankommt: Neben widerstandsfähigeren Banken ...

Das Vorhaben, ein stabileres Finanzsystem zu schaffen, muss zunächst bei der einzelnen Bank und damit auf der mikroprudenziellen Ebene ansetzen. Aus regulatorischer Sicht geht es dabei vor allem um das Basel-II-Regelwerk, das bereits von vielen Ländern umgesetzt wurde. Da die Krise eine Reihe von Schwächen offengelegt hat, haben die G20 das Financial Stability Board und den Baseler Ausschuss mit einer Überarbeitung beauftragt. Als unmittelbare Reaktion auf die Krise im Subprimebereich des US-Immobilienmarktes wurde im Sommer 2009 ein erstes Maßnahmenpaket vorgelegt. Es beinhaltete unter anderem höhere Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken und Verbriefungen sowie strengere Auflagen für das Risikomanagement.

Im Dezember 2009 folgten dann Vorschläge für ein zweites Maßnahmenpaket, das an die Erfahrungen der Zuspitzung der Krise im Herbst 2008 anknüpft. Wichtige Bestandteile zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Banken sind neue Liquiditätsstandards sowie eine überarbeitete Eigenkapitaldefinition. Den Belangen von Instituten, die nicht in der Rechtsform der Aktiengesellschaft firmieren, wird, nicht zuletzt auf Drängen der deutschen Mitglieder im Baseler Ausschuss, durch eine prinzipienorientierte Definition des harten Kernkapitals über einen Kriterienkatalog Rechnung getragen werden.

Die geplanten Maßnahmen sind in ihrer Wechselwirkung überaus komplex und werden von den Banken beträchtliche Anpassungsleistungen erfordern. Vor ihrer Finalisierung gegen Ende des laufenden Jahres werden sie daher zunächst auf der Basis einer umfassenden Quantitativen Auswirkungsstudie kalibriert. Zudem werden die einmal beschlossenen Maßnahmen zeitlich gestreckt eingeführt, um die Banken nicht zu überfordern und die finanzierungsseitige Flankierung der Erholung nicht zu gefährden.

Durch die geplanten Reformen wird das bestehende Regelwerk gestärkt, aber in seinem Wesen nicht grundlegend verändert. Wie bereits durch Basel II werden risikoreichere Geschäfte verteuert und dadurch weniger rentabel gemacht. Wesentlich radikaler sind demgegenüber Vorschläge, bestimmte Arten von Geschäften oder Institute ab einer bestimmten Größe gänzlich zu verbieten. Mit dem Eigenhandel von Banken oder der Schaffung großer Institute zur Realisierung von Skaleneffekten können jedoch nicht nur Kosten und größere Systemrisiken, sondern ebenso ein volkswirtschaftlicher Mehrwert verbunden sein. Aufgabe der Regulierung ist es daher, für die volkswirtschaftlich richtige Abwägung von Kosten und Nutzen im Geschäftsalltag zu sorgen. Dies ist durch ein vollständiges Verbot nur in den seltensten Fällen gewährleistet.

Aus ähnlichen Überlegungen sehe ich auch Pläne für eine Bankenabgabe mit Skepsis, vor allem dann, wenn sie in Konkurrenz zur Überarbeitung des Baseler Regelwerks gesetzt werden. Eine Abgabe kann zwar helfen, Banken an den fiskalischen Kosten der Krise zu beteiligen. Verglichen mit höheren und risikoorientierteren Eigenkapitalanforderungen ist sie jedoch weniger geeignet, um die stabilitätsgefährdenden Auswirkungen riskanter Finanztransaktionen zu internalisieren. Aus diesem Grund konzentrieren sich die Reformanstrengungen der Regulierer zu Recht auf das Baseler Regelwerk, und auch für die politischen Entscheidungsträger sollte die Umsetzung dieser Reform Vorrang haben.

2.2 ... ein widerstandsfähigeres System

Egal welche Gestalt die reformierte mikroprudenzielle Regulierung am Ende auch haben wird, das Hauptziel ist wie erwähnt ein geringeres Risiko, dass Banken überhaupt zusammenbrechen. Ausschließen lässt sich ein solches Ereignis jedoch nie ganz, abgesehen davon, dass in einer Marktwirtschaft die Ausschaltung dieses Risikos nicht nur

ordnungspolitisch bedenklich, sondern der Stabilität und der Leistungsfähigkeit des Finanzsystems auch abträglich wäre. Denn die Möglichkeit des unternehmerischen Scheiterns hat einen wichtigen Lenkungs- und Disziplinierungseffekt.

Die Krise hat uns aber eindrücklich vor Augen geführt, dass in einer globalisierten und gerade auf den Finanzmärkten stark vernetzten Welt der ungeordnete Ausfall selbst eines Akteurs erhebliche Verwerfungen nach sich ziehen kann. Daher muss ein verbessertes mikroprudenzielles Rahmenwerk durch eine makroprudenzielle Politik ergänzt werden, die gleichsam als zweite Verteidigungslinie explizit das Finanzsystem als Ganzes und seine Systemrisiken im Blick behält.

Ein wichtiger Aspekt der makroprudenziellen Politik ist der regulatorische und aufsichtliche Umgang mit systemrelevanten Instituten, einschließlich der Fragen, wie Systemrelevanz zu messen und ob sie dichotom oder nicht vielmehr als Kontinuum zu verstehen ist. Auch für das makroprudenzielle Instrumentarium kommt dem Baseler Regelwerk eine wichtige Rolle zu, etwa im Zusammenhang mit den derzeit erwogenen Eigenkapitalzuschlägen für systemrelevante Institute.

Das Spektrum der Maßnahmen ist jedoch weiter und beinhaltet ebenso eine Verbesserung der Marktinfrastruktur, etwa beim Handel von Derivaten auf Börsen oder über zentrale Gegenparteien, oder die Anpassung der bestehenden Einlagensicherungssysteme. Ein weiteres unverzichtbares Element, um Ansteckungseffekte im Krisenfall zu verhindern oder zumindest besser eindämmen zu können, ist die Schaffung eines Restrukturierungs- und Abwicklungsregimes für Banken, die in eine Schieflage geraten sind. Ziel muss sein, eine mit Blick auf die Finanzsystemstabilität möglicherweise notwendige zügige Rettung der Bank von der unter Anreizgesichtspunkten unerwünschten Schonung der Eigentümer sowie

gegebenenfalls ihrer Gläubiger zu trennen. Ein solcher Mechanismus hätte im Übrigen eine nicht zu unterschätzende disziplinierende Wirkung auf das Geschäftsgebaren gesunder Institute und trüge mit dazu bei, Schieflagen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Auf der operativen Ebene muss die makroprudenzielle Politik in eigenständigen Gremien und Strukturen verankert werden. In der Europäischen Union wird diese der Europäische Rat für Systemrisiken (ESRB) sein. Die genaue Ausgestaltung wird derzeit noch verhandelt, das bei der EZB angesiedelte Gremium sollte aber seine Arbeit Anfang 2011 aufnehmen können. Die Bundesbank hat auf die neue makroprudenzielle Analysedimension bereits im Mai des vergangenen Jahres reagiert, in dem sie ihre diesbezüglichen Ressourcen in einem neuen Zentralbereich „Finanzstabilität“ gebündelt hat.

2.3 Umsetzungsstand der Reformen

Um bei der Umsetzung dieser Reformen zu einem erfolgreichen Abschluss zu gelangen, gilt es insbesondere, ihre Komplexität und die internationale Dimension zu beachten. Einmal umgesetzt werden die beschlossenen Maßnahmen das Finanzsystem über Jahre hinaus prägen. Gerade weil es um eine umfassende Reform mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen geht, deren Zusammenwirken wir vielfach erst in Ansätzen überschauen, dürfen wir eine sorgfältige Analyse nicht den Klagen über bislang fehlende Ergebnisse und über die Unsicherheit hinsichtlich der genauen Ausgestaltung der neuen Spielregeln opfern, so verständlich diese auch sein mögen. Bislang jedenfalls liegen wir bei den Reformmaßnahmen noch innerhalb der überaus ehrgeizigen Zeitpläne.

Eine weitere wichtige Nebenbedingung bei der Umsetzung der Reformen ist ein international abgestimmtes Vorgehen. Nur so lässt sich ein Gefälle bei Regulierung und

Aufsicht vermeiden, das angesichts der global eng vernetzten nationalen Finanzmärkte und international breit aufgestellter Unternehmen zu volkswirtschaftlich ineffizienten und das Systemrisiko erhöhenden Geschäftsverlagerungen einläde: Im Gegenzug würden eher lokal tätige Institute einem verzerrten, unfairen Wettbewerb ausgesetzt. Die Notwendigkeit, die Reformen international auf breiter Front umzusetzen, macht das Unterfangen zwar nicht leichter, zumal im Zuge der Erholung der Reformdruck an der einen oder anderen Stelle nachzulassen droht. Nationale Alleingänge sind gleichwohl keine taugliche Alternative, sie erschweren vielmehr eine breite Lösung und die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen. Hinzu kommt, dass das erforderliche Ringen um einen breiten Konsens und die damit verbundenen intensiven Diskussionen bisweilen auch vor Schnellschüssen mit zweifelhaftem Nutzen bewahren.

Lassen Sie mich kurz resümieren: Als Lehre aus der Finanzkrise gilt es, die mikroprudenzielle Regulierung zu verbessern, sie um eine makroprudenzielle Dimension zu ergänzen und ein solchermaßen gestärktes und erweitertes konsistentes Regelwerk weltweit umzusetzen. Dieser Prozess ist bislang noch auf gutem Weg. Doch um zu einem erfolgreichen Abschluss und damit tatsächlich zu einem nach wie vor leistungsfähigen, aber belastbareren Finanzsystem zu gelangen, dürfen Regulierer und politische Entscheidungsträger in ihren Anstrengungen nicht nachlassen und dem Druck von Partikularinteressen nicht nachgeben.

3 Herausforderungen der Krise in Griechenland

Meine Damen und Herren, mit diesem Resümee könnte ich es für eine Bestandsaufnahme eigentlich bewenden lassen. In den vergangenen Wochen hat sich mit dem drohenden

Zahlungsausfall Griechenlands jedoch ein neuer Krisenherd aufgetan. Gewissermaßen stellt dieser den konkreten Anwendungs- und Ernstfall der bereits seit einiger Zeit allgemeiner geführten Debatte zu den Risiken um den Schuldner Staat als Folge der Finanzkrise und ihrer finanzpolitischen Bekämpfung dar. Die Probleme Griechenlands weisen zudem einige Parallelen zu den Fehlentwicklung auf, die der Finanzkrise zugrunde lagen.

Nehmen Sie, um dies zu verdeutlichen, einmal an, ich hätte an den Anfang meiner Rede die folgende Beschreibung gestellt:

- Ausgangspunkt sei ein Akteur, der in den letzten Jahren eine überaus dynamische Entwicklung erlebt,
- dabei aber sehr stark auf Kreditfinanzierung gesetzt und es nicht vermocht hat, eine nachhaltige Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erzielen.
- Zwar gab es Regeln, um ein solches Verhalten zu verhindern, diese wurden aber umgangen oder nicht konsequent angewandt.
- Die Krise hat dann die durch den vorangehenden Boom kaschierten Schwächen schonungslos offengelegt und zu einer dramatischen Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen geführt.
- Wegen erheblicher Rückwirkungen auf das gesamte Finanzsystem stellt sich nicht die Frage, ob, sondern wie man zur Begrenzung der Auswirkungen auf andere Beteiligte helfen soll, wie das auf am wenigsten schädliche Weise geschieht und welche Lehren daraus für die Zukunft zu ziehen sind.

Viele von Ihnen hätten dabei wohl an dieses oder jenes Finanzinstitut, das der Krise zum Opfer gefallen ist, gedacht und die Beschreibung nicht auf den Fall Griechenland bezogen, auf den sie ebenso gut passt. Diese Ähnlichkeit ist kein Zufall, sondern, wie angedeutet, Folge vergleichbarer Probleme. Daher gehen auch die Lehren in eine ähnliche Richtung, sowohl, was zu tun ist, als auch, was Fallstricke und Irrwege angeht.

Grundsätzlich gilt es auch hier zweierlei zu beachten. Erstens sollten Marktmechanismen und ihrer disziplinierenden Wirkung nach Möglichkeit genutzt, auf keinen Fall aber durch die Rettungsmaßnahmen dauerhaft behindert oder gar ausgeschaltet werden. Gerade angesichts der im Zusammenhang mit der Krise aufwallenden Kritik an Spekulanten ist daran zu erinnern, dass die Probleme Griechenlands primär heimische Ursachen haben, das heißt, von einer verfehlten Wirtschaftspolitik in der Vergangenheit herrühren. Der griechische Staatshaushalt ist dadurch derart aus dem Lot geraten, dass ohne rasche und einschneidende Gegenmaßnahmen der künftige Schuldendienst nicht gewährleistet wäre.

Zweitens kann, ähnlich wie im Zenit der Finanzkrise, auch eine außergewöhnliche Situation wie die Griechenlands neue, vorher undenkbare Maßnahmen erforderlich machen, um noch größeren Schaden zu verhindern. Aber nicht jeder zweckmäßig erscheinende Schritt ist deshalb schon richtig und gerechtfertigt. Nach wie vor heiligt der – in meinen Augen einzige – legitime Zweck, die Verhinderung von Ansteckungseffekten im europäischen Finanzsystem, nicht jedes Mittel. Verfehlt und längerfristig volkswirtschaftlich noch teurer wären insbesondere Maßnahmen, die die Grundprinzipien der Währungsunion und das Vertrauen der Bevölkerung in deren Achtung beschädigen. Zu diesen Prinzipien zählen die finanzpolitische Eigenverantwortung der Mitgliedsländer, einschließlich des Haftungsausschlusses, ebenso wie die klare Trennung von gemeinsamer Geldpolitik und nationaler Finanzpolitik. Daher ist es richtig und unabdingbar, eine strenge Konditionalität

der Hilfsmaßnahmen anzunehmen, die Einhaltung in Zukunft regelmäßig zu überprüfen und keinen Automatismus bei der Freigabe von Hilfsmitteln zuzulassen. Mit der Aktivierung der Hilfsmaßnahmen gewähren die übrigen EWU-Mitglieder Griechenland und seiner neuen Regierung einen enormen Vertrauensvorschuss. Gerade angesichts der ernüchternden Erfahrungen der Vergangenheit ist es nun die Aufgabe und die Pflicht Griechenlands, dieses Vertrauen durch die konsequente Umsetzung der unbestritten schmerzhaften, aber notwendigen und miteinander vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zu rechtfertigen. Andernfalls lassen sich die anstehenden umfangreichen Hilfsmaßnahmen weder ökonomisch noch politisch rechtfertigen. Die am Wochenende vereinbarten detaillierten, zeitlich gestaffelten Auflagen für die Hilfsmaßnahmen sind daher ausdrücklich zu begrüßen.

Was ist aber zu tun, um derlei in Zukunft zu verhindern? Primär und vielleicht sogar noch mehr als bei den Reformen im Bereich des Finanzsystems muss der präventive Arm gestärkt werden, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte wiederherzustellen und beizubehalten. Eine entscheidende Rolle kommt dabei dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu. Unverzichtbar für die künftige Bindungswirkung ist dabei zunächst die strikte Einhaltung seiner Vorgaben durch alle Mitgliedsländer und damit die rasche Rückführung der Defizite in der Europäischen Union nicht bloß unter die 3 %-Grenze, sondern auf ein strukturell in etwa ausgeglichenes Niveau. Darüber hinaus sollte die Haushaltsüberwachung gestärkt und der Sanktionsmechanismus bei Verstößen ausgebaut werden, um finanzpolitische Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und ihnen entschlossener begegnen zu können. Nationale Haushaltsregeln wie die deutsche Schuldenbremse können dazu eine hilfreiche Flankierung bilden.

Auch im Bereich der Finanzpolitik bedarf es aber über die Stärkung des präventiven Arms hinaus besserer Mechanismen für den Krisenfall. Die Etablierung eines Insolvenzverfahrens

für Staaten würde nicht nur den EU-rechtlich verankerten Haftungsausschluss, sondern auch die Disziplinierung über die Finanzmärkte und damit die Eigenverantwortlichkeit der nationalen Finanzpolitik stärken: Ist im Krisenfall nicht mehr von Hilfsmaßnahmen anderer Staaten auszugehen, sondern von einer Umschuldung oder einem partiellen Forderungsverzicht, so werden solide Staatsfinanzen stärker und früher mit niedrigen Zinsaufschlägen belohnt. Ebenso wie bei den verschärften Eigenkapitalregeln für Banken geht es bei diesen Maßnahmen aber um die Vermeidung neuer Fehlentwicklungen nach der Bewältigung der gegenwärtigen Krise und der Wiedergewinnung des finanzpolitischen Handlungsspielraums. Gegenwärtig kämen sie daher zur Unzeit und würden die Krise verschärfen.

Die Analogie von Banken und Staaten, die ich mehrfach bemüht habe, hat jedoch ihre Grenzen. Während insolvente Banken vom Markt verschwinden oder übernommen werden, bestehen zahlungsunfähige oder zahlungsunwillige Staaten fort. Aufgrund dieses prinzipiellen Unterschieds eignen sich daher nicht alle Maßnahmen gleichermaßen für beide Sphären: Dies gilt insbesondere für permanent installierte Unterstützungsmechanismen. Während im Bereich des Finanzsystem ein nationaler Stabilisierungsfonds je nach Ausgestaltung noch ein tauglicher Teil des Instrumentenkastens zur Bewältigung von Krisen sein mag, ist ein vergleichbares Konstrukt für Länder mit Haushaltsnotlagen strikt abzulehnen. Denn es würde die finanzpolitische Eigenverantwortung in der Währungsunion und damit eines ihrer Fundamente unterminieren. Die Einhaltung der Grundprinzipien der Währungsunion bildet aber eine rote Linie, die auf keinen Fall überschritten werden darf. Dies gilt für die Hilfsmaßnahmen im Fall Griechenlands wie für die Anpassung des finanzpolitischen Regelwerks gleichermaßen.

4 Schlussbemerkungen

Meine Damen und Herren, die Finanzkrise hat nicht nur alte Gewissheiten erschüttert, sondern auch im Zuge des vergangenen Booms Vergessenes neu bestätigt. Darunter sind so einfache Wahrheiten wie der inverse Zusammenhang von Rendite und Risiko, die Unmöglichkeit, dauerhaft über den eigenen Verhältnissen zu leben, oder die Notwendigkeit einer soliden Finanzlage, um auch in Krisenzeiten handlungsfähig zu bleiben. Ich habe Ihnen grob skizziert, welcher Rahmenbedingungen es im Finanzsystem und finanzpolitisch bedarf, damit diese Prinzipien in Zukunft dauerhaft mehr Beachtung finden. Und so schmerzhaft die Krise auch ist, sie hat immerhin das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Umsetzung geschärft und die entsprechende Handlungsbereitschaft geschaffen. Dies gilt es jetzt zu nutzen.

* * *